

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Mai 2008

Nr. 2008/800

Sucht: Anpassungen und Weiterentwicklung des Controllinginstrumentes „e-Case CM“ in den Institutionen der stationären Suchthilfe zur Vereinheitlichung der Datenlage und zur Zusammenführung der Daten im Rahmen des Controllings im Amt für soziale Sicherheit

1. Ausgangslage

Die stationären Suchthilfeinstitutionen Casa Fidelio in Niederbuchsiten, Lilith in Oberbuchsiten, Chratten in Oberbeinwil, WG-Treffpunkt in Trimbach sowie die Genossenschaft Oasis A-Z in Solothurn wurden mittels RRB Nr. 2007/1169 vom 3. Juli 2007 verpflichtet das Controllinginstrument „e-Case CM“ einzuführen. Es wurde dazu ein Kostendach von Fr. 100'000.00 aus dem Alkoholzehntel bewilligt. Die Einführung erfolgte am 1. Januar 2008. Die Pilotphase wird Ende April 2008 abgeschlossen sein. Ab diesem Zeitpunkt wird in allen stationären Suchthilfeinstitutionen „e-Case-CM“ mit den effektiven Daten angewendet.

2. Erwägungen

Der e-Case Casemanager ist in allen Institutionen der stationären Suchthilfe im Kanton Solothurn eingeführt und wird seit Januar 2008 im Rahmen der Pilotphase aktiv angewendet. Die ersten Resultate der Anwendung sind vielversprechend und werden von den Institutionen mehrheitlich positiv beurteilt.

Während der Entwicklung und Implementierung der Software wurden die spezifischen Dienstleistungen und Bedürfnisse der jeweiligen Institutionen in der Ausgestaltung der Software weitgehend mitberücksichtigt. Für die Zusammenführung der Daten im Rahmen des Controllings im Amt für soziale Sicherheit und somit für die Vergleichbarkeit der erbrachten Leistungen ist eine Vereinheitlichung der Datenlage unumgänglich. Dies bedeutet, dass die jeweiligen Programme für die Datenübernahme angepasst und weiterentwickelt werden müssen. Zusätzlich ist ein Schulungsaufwand für das Personal in den Institutionen der stationären Suchthilfe sowie Vorgaben für die Datenerfassung notwendig, um eine einheitliche Anwendung der Software zu gewährleisten. Für die Weiterentwicklung der Software und die Schulung des Personals ist mit zusätzlichen Kosten von max. Fr. 35'000.00 zu rechnen.

Die Entwicklung und Einführung des e-Case Casemanagers in den Institutionen der stationären und ambulanten Suchthilfe wurde von Eliane Hugi, vormals Controllerin im Amt für soziale Sicherheit, heute Legatax Expert AG in Solothurn, im Mandatsverhältnis fachlich begleitet. Um die noch anstehenden Anpassungen für die Datenübernahme erfolgreich abzuschliessen, ist eine begrenzte weitere Begleitung des Projektes durch Frau Hugi sinnvoll und notwendig. Die Aufgaben von Frau Hugi beinhalten die Koordination der Datenerfassung, das Erstellen von Buchungsrichtlinien und die Gestal-

tung der Datenübernahme ins Amt für soziale Sicherheit. Für die fachliche Begleitung sowie für Unvorhergesehenes ist mit Kosten von max. Fr. 15'000.00 zu rechnen.

3. Beschluss

Gestützt auf § 60 des Sozialgesetzes vom 31.01.2007 (BGS 831.1)

- 3.1 Für die Vereinheitlichung der Datenlage sowie der damit verbundenen Weiterentwicklung und für Anpassungen des Controlling Instrumentes "e-Case-CM" in den Institutionen der stationären Suchthilfe wird letztmals ein Kostendach von Fr. 50'000.00 aus dem Fonds Alkoholzehntel, Konto 20368, bewilligt. Unter diesem Kostendach sind folgende Leistungen enthalten:
- Max. Fr. 35'000.00 für die Weiterentwicklung der Software, für die Vereinheitlichung der Datenlage sowie für die Schulung.
 - Max. Fr. 15'000.00 für die fachliche Begleitung der Vereinheitlichung der Datenlage und der Datenübernahme ins Amt für soziale Sicherheit sowie für Unvorhergesehenes.
- 3.2 Das Amt für soziale Sicherheit wird ermächtigt Eliane Hugi einen Auftrag für die fachliche Begleitung im max. Umfang des Kostendachs zu erteilen.
- 3.3 Die produktive Anwendung des Casemanagers "e-case-CM" wird für die Institutionen der stationären Suchthilfe für verbindlich erklärt und bildet eine Voraussetzung für den Abschluss der Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton und den Institutionen der stationären Suchthilfe.
- 3.4 Der Kanton übernimmt keine Wartungskosten. Die Wartungsverträge werden zwischen Infogate und den Institutionen abgeschlossen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, soziale Dienste (4) Ablage, HET, SCH, BON

Amt für Finanzen

Aktuarin SOGEKO

Suchtinstitutionen (5) Versand durch ASO

SAGIF p.A. Peter Jordi, Gemeindepräsident Einwohnergemeinde Gerlafingen, 4563 Gerlafingen

VSEG, Ueli Bucher, Postfach 123, 4528 Zuchwil

Dr. Helen Gianola, Präsidentin Fachkommission Sucht (1) Versand durch ASO

